



## Stromkostenausgleich 2022

Da die Strompreise in Europa für Unternehmen aus Österreich in 2022 infolge der Einbeziehung der Kosten von Treibhausgasemissionen aus dem europäischen Emissionshandel (sogenannte indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten) signifikant gestiegen sind und dadurch das Risiko der Produktionsverlagerung in Länder außerhalb der EU erhöht wurde, ist eine Entlastung durch das Stromkostenausgleichsgesetz 2022 (SAG 2022) geschaffen worden.

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss für die indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten des Jahres 2022 des ansuchenden Unternehmens gewährt, wobei maximal 75 % der Bemessungsgrundlage gemäß SAG 2022 gefördert werden. Förderansuchen sind bis 30.9.2023 über den aws-Fördermanager einzubringen. Neben der Förderrichtlinie können auch weiterführende Informationen über die aws-Website heruntergeladen werden (zB Leitfaden für Beantragung, FAQ's).<sup>1</sup>

### 1. Ablauf der Förderung

- Beantragung der Förderung über den aws-Fördermanager zwischen 9.8. und 30.9.2023
- Erhalt einer Empfangsbestätigung
- Analyse des Antrages durch die aws nach Inhalts- und Formalkriterien
- Die geprüften Anträge werden nach Ende der Einreichfrist an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt, das über den Antrag final entscheidet
- Rückmeldung vom aws über die Entscheidung des BMK
- Auszahlung bei positiver Entscheidung bis spätestens 22.12.2023

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.aws.at/stromkosten-ausgleich-2022/downloads/>.

## 2. Anspruchsberechtigung

Ansuchen auf Förderung können von Unternehmen gestellt werden, die eine Anlage mit mehr als 1 GWH Gesamtstromverbrauch im Jahr 2022 betrieben haben und Produkte aus den im Anhang 1 des SAG 2022 angeführten NACE-Codes und PRODCOM-Codes herstellen. Hierzu zählen:

Nr.	NACE-Code	Beschreibung
1	14.11	Herstellung von Lederbekleidung
2	24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium
3	20.13	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
4	24.43	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
5	17.11	Herstellung von Holz- und Zellstoff
6	17.12	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
7	24.10	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
8	24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
9	24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NEMetallen
10	20.16	Folgende Teilsektoren innerhalb des Kunststoffsektors (20.16):
	20.16.40.15	Polyethylenglykol und andere Polyetheralkohole in Primärformen
11	24.51	Alle Produktkategorien im Sektor Eisengießereien
12	23.14	Folgende Teilsektoren innerhalb des Glasfasersektors (23.14):
	23.14.12.10	Matten aus Glasfasern
	23.14.12.30	Vliese aus Glasfasern
13	20.11	Folgende Teilsektoren innerhalb des Industriegassektors (20.11):
	20.11.11.50	Wasserstoff
	20.11.12.90	Anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle

## 3. Voraussetzungen im Rahmen der Beantragung

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

- Nachweis über den Stromverbrauch 2022 jener Anlagen, die Gegenstand des Ansuchens sind
- Vorlage eines Kalkulationsberichts gemäß Leitfaden des aws
- Vorlage eines Feststellungsberichts eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters gemäß Leitfaden des aws
- Durchführung eines Energieaudits, entweder in Form eines eigenständigen Energieaudits oder im Rahmen eines zertifizierten Energiemanagement- oder Umweltmanagementsystems und Übermittlung an die Förderstelle bis spätestens 30. September 2023
- Verpflichtung zur Umsetzung der empfohlenen Investitionen im Audit-Bericht, deren Amortisationszeit drei Jahre nicht übersteigt und deren Kosten verhältnismäßig sind
- Soweit in Umsetzung der Empfehlungen im Audit-Bericht Maßnahmen zum Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern gesetzt werden, müssen diese mindestens 30 % des unternehmerischen Strombedarfs am Standort der Anlage mit Strom aus erneuerbaren Energien decken.

Gewisse Punkte sind im Rahmen der Antragstellung durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater zu bestätigen. Die technischen Daten eines Unternehmens wie u.a. der Stromverbrauch bzw. die Produktionsmenge sind ggf. durch Hinzuziehen eines technischen Sachverständigers zu prüfen und eine Bestätigung dem Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater vorzulegen.

#### **4. Zusammenspiel von Energiekostenzuschuss und Stromkostenausgleich**

In den FAQs wird dazu festgehalten, dass die Richtlinie zum EKZ I eine Förderung der Stromkosten mit dem EKZ I ausschließt, sofern eine Förderung nach SAG 2022 gewährt wird. In diesem Zusammenhang kommt es auf die Gewährung (= Zusage) der SAG-Förderung und nicht auf die Antragstellung an.

Sofern sich Fragen zur Förderung ergeben, wurde eine Hotline unter 01 / 890 80 6776 eingerichtet (Mo bis Do von 8.30 - 17.00 Uhr und Fr von 8.30 - 14.00 Uhr).

Bei Fragen zum Stromkostenausgleich stehen wir gerne unterstützend zur Verfügung.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

## **ECOVIS – Das Unternehmen im Profil**

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt und Salzburg betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 80 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

### **Herausgeber:**

#### **ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien  
Schmalzhofgasse 4  
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten  
Kremser Gasse 20  
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs  
Rathausgasse 3  
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg  
Hauptplatz 24  
Tel (07416) 540 70

2700 Wr. Neustadt  
Hauptplatz 30  
Tel (01) 599 22

5020 Salzburg  
Innsbrucker Bundesstr. 140  
Tel (0662) 87 08 45